



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	BHKW Flohr GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Rasselsteiner Str. 101, 56564 Neuwied
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.5 – Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von über 50 t
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 8.12.1.1
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr, hier Altholz-Zwischenlager.

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstraße 3-5, 56568 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	25.04.2024
Datum Bericht:	21.06.2024



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität,
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme, Lagerung, Registerprüfung,
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen, Betriebliche Anforderungen,
Boden/Grundwasser:	visueller Eindruck, sichtbare Mängel, Löschwasserrückhaltung,
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige:
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **nein**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **ja, fehlerhafte Registerführung**.

Keine Maßnahmen erforderlich, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.